newsletter
Behindertenpolitik
59
März 2015

Kommentar: Sterbehilfe im SPIEGEL

Im November 2014 erschien im SPIEGEL der Artikel „Studenten des Tötens“. Es handelt sich um eine Art Reisebericht über führende Sterbehelfer, die in die Lager von Auschwitz fahren. Als Leser/in erfährt man viel über die Bewirtung und die Hotelunterbringung während dieses ungewöhnlichen Ausfluges und dass der Reiseleiter Wim Diestelman im „Sterbezimmer“ seiner Brüsseler Klinik schon oft Champagner-Flaschen vom Fenstersims räumte – nach vollzogener Tat. Man erfährt, dass die Reisegruppe verbindet, „für Sterbehilfe und für eine liberale Gesellschaft“ zu sein. Sie alle wollten in Auschwitz „eine Antwort darauf finden, warum das Recht eines Menschen, über das eigene Leben zu entscheiden, absolut sein muss“. Man erfährt, wie die Gruppe vor dem Besuch der Lager in der Hotelhalle von Diestelman eingestimmt wird, mit den Worten: „Wir werden noch oft erklären, dass wir das Gegenteil von dem meinen, was in Auschwitz passiert ist.“ Und mit den Bildern von Folteropfern in Abu Ghraib und gehenkten Menschen im Iran und Syrien. Man erfährt vom Lagerbesuch, dass die Ärzte „diesen Ort extremer Beschneidung der Freiheit“ verlassen, weil sie dadurch „grenzenlose Freiheit“ finden wollten und sich nun „im Umgang mit ihren Patienten mitfühlender“ wähnen. Man erfährt, dass die Kollegen am Ende der Reise, bei Wodka, Hering und Geigenspiel diskutieren, ob man einen früheren Nazi die „Tötung auf Verlangen“ gewähren sollte. Der Bericht endet mit den Worten Diestelmans, der „den Mann töten würde, wenn seine Bitte nach dem Gesetz in Ordnung wäre“, „aus Respekt vor seinem Schmerz und seinem Menschsein. Als Akt einer bedingungslosen Liebe“.

Eine Auseinandersetzung mit den Kontinuitäten und Diskontinuitäten der Euthanasiegeschichte ist das nicht. Solche Berichte zeugen eher davon, wie geschichtslos Mediziner und Medienschaffende ins westlich neoliberale Verderben führen könnten.

Erika Feyerabend, Essen

Verirrungen und Leidenschaften

„Denn da wir nun einmal die Resultate früherer Geschlechter sind, sind wir auch die Resultate ihrer Verirrungen, Leidenschaften und Irrthümer, ja Verbrechen; es ist nicht möglich sich ganz von dieser Kette zu lösen.“

Der Satz könnte heute geschrieben sein angesichts des kürzlich begangenen Auschwitz-Gedenktages am 27. Januar. Tatsächlich stammt er aber von Friedrich Nietzsche. 1874 niedergelegt in der Schrift „Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben“. Er steht als Motto am Beginn der Ausgabe des newsletters. Jenseits des historischen Artikels, in dem sich Volker van der Locht der Ermordung von kranken OstarbeiterInnen widmet (▶ **S.6**), weisen wir auf eine Wanderausstellung zu Behinderten im Nationalsozialismus hin, die am besagten Auschwitz-Tag erstmalig in Berlin der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde (▶ **S.7**).

Ganz im Gegensatz zum Grauen des Holocausts und nach Nietzsche eher in der Tradition der Verirrungen vergangener Geschlechter, befinden sich belgische SterbehelferInnen, als sie die Mordstätte besuchten. Erika Feyerabend kommentiert auf ▶ **S.1**.

Wir müssen jedoch nicht weit zurückschauen, um auf herrschende Verirrungen zu stoßen. Erwin Riess beschreibt in einem Gespräch zwischen Groll und dem Dozenten die „Irrthümer, ja Verbrechen“ neoliberalen Denkens in der österreichischen Sozial?!-Politik (▶ **S.3**). Und im gleichen Sinne zeigt uns Erika Feyerabend, mit welchen Selbsttäuschungen die bundesdeutsche Asylpolitik geschlagen ist, wenn es um die so genannte Gleichstellung und barrierefreie Unterbringung und Unterstützung von Flüchtlingen mit Behinderungen geht (▶ **S.2**).

Konstruktiv werden Irrungen wie etwa das „allmächtige“ ärztliche Diagnosewissen erst, wenn man/frau sie in Frage stellt. In diesem Sinne arbeitet das Kulturprojekt „Geteilte Inkompetenz“, das wir auf ▶ **S.5** vorstellen, und in gleichem Sinne wünschen wir den LeserInnen eine anregende Lektüre.

Für die Redaktion
Volker van der Locht

Mehr Rechte für behinderte Flüchtlinge

MIGRATION & BEVÖLKERUNG
Das Online-Portal zur Migrationsgesellschaft

Musa Al Munaizel, Leiter der Integrationskindertagesstätte der Lebenshilfe in Berlin musste erleben, dass zwei pflegebedürftige Kinder abgeschoben wurden. Die betroffene Familie kam 2012 aus Tschetschenien über Polen nach Berlin. Ihre zweijährige Tochter ist mehrfach behindert, ihre ältere Schwester ist von Geburt an spastisch gelähmt. Nach der Dublin-III-Verordnung, die seit Januar 2014 gilt, ist Polen in diesem Fall das EU-Einreiseland, in dem ein Antrag auf Asyl gestellt werden darf. Die Familie wurde, begleitet von einem Arzt, bis zur polnischen Grenze gebracht und den dortigen Behörden übergeben.
Auch wer es als Flüchtling mit Behinderung schafft, hierzulande den Asylantrag stellen zu dürfen, hat mit vielen Problemen zu kämpfen. So berichtete der ehrenamtliche „Flüchtlingslotse“ Johann Meerbach Anfang dieses Jahres dem Flensburger Tageblatt über einen 39jährigen Oppositionellen aus Armenien. Seit einem Schlaganfall halbseitig gelähmt und Diabetiker, wurde dem politisch verfolgten Strafverteidiger nach einem Krankenhausaufenthalt in Berlin und der Erstaufnahme in Neumünster eine Bleibe im 5. Stock eines Hauses ohne Fahrstuhl in Glücksburg zugewiesen. Kurz vor Weihnachten wurde er dort von einem Taxi abgesetzt. Ein Glück, dass Johann Meerbach zur Stelle war und eine barrierefreie Wohnung fand, die dem Armenier im Rahmen einer Härtefall-Entscheidung auch zugebilligt wurde.

Für alle Flüchtlinge, ob behindert oder nicht, ist die medizinische Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) mehr als mangelhaft. Nur bei „akuten“ und „schmerzhaften Erkrankungen“ gibt es Anspruch auf bezahlte Behandlungen. Weitere Versorgungen liegen im Ermessen der Behörden, die sich oft überfordert sehen und sehr langsam entscheiden. Auf dem Fachsymposium „Die Versorgungssituation von Kindern mit Behinderung und Leistungsanspruch nach dem AsylbLG“ wurde die Geschichte von Hisham und seiner Familie öffentlich. Der Junge ist in Folge von Bombenangriffen seit früher Kindheit schwer behindert. Die Mutter musste ihren Sohn zunächst in den zweiten Stock ins Bad tragen und mit dem Kinderwagen transportieren. Mittlerweile wohnt die Familie in einem barrierefreien Wohnheim. Aber einen Rollstuhl hat Hisham immer noch nicht. Ein Einzelfall ist das nicht, sagen die Fachleute. Allein in Berlin sind weitere 42 Fälle bekannt.

Sture Regierungspolitik

Seit zwei Jahren steigt die Zahl der Flüchtlinge stetig. Mittlerweile kommen nicht nur gesunde, junge Männer sondern ganze Familien in Deutschland an – falls sie die Außengrenzen der Europäischen Union tatsächlich überwinden können und nicht im Mittelmeer auf überfüllten Booten daran scheitern und oft sterben. Zu den „schutzbedürftigen“ Menschen auf der Flucht gehören chronisch Kranke, traumatisierte Personen, Schwangere, (teils unbegleitete) Minderjährige, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung.

Im Sommer 2014 letzten Jahres stellten Politikerinnen von Bündnis 90/Die Grünen im Rahmen einer Debatte um die Behindertenrechtskonvention interessante Fragen an die Bundesregierung.
Zum Beispiel, wie es um barrierefreie Unterbringung und Zugang zu Rehabilitationsmaßnahmen für Flüchtlinge bestellt ist. Ob es dazu Daten gäbe? Wo sich Menschen mit Behinderungen, aber wenig Sprachkenntnissen über sozialrechtliche Unterstützungsleistungen informieren können? Die Antworten sind wenig befriedigend: Daten gibt es keine. Forschungsprojekte sind nicht geplant. Wer nach dem AsylbLG medizinisch versorgt wird, fällt in die Zuständigkeit der Bundesländer, woran die Bundesregierung nichts ändern könne.

Auf europäischer Ebene hat sich etwas getan. Die Asyl-Aufnahmerichtlinie wurde geändert. Gemäß Artikel 19.2 ist Menschen mit besonderen Bedürfnissen angemessener Wohnraum, behindertengerechte Versorgung und die Benachteiligung ausgleichende medizinische Behandlung zu gewähren. Diese Vorgaben müssen in deutsches Recht umgesetzt werden. Davon scheinbar unbeeindruckt wurde im November das AsylbLG novelliert. Der medizinische Leistungsanspruch nur bei „akuter“ und „schmerzhafter“ Erkrankung blieb erhalten. Die Behandlung von chronischen Erkrankungen und Behinderungen liegt weiterhin im behördlichen Ermessen.

Zivilgesellschaftliche Hoffnungsträger

Im Newsletter 42, Dezember 2010, berichteten wir über das „Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge“. Mit ganzen sechs bezahlten Wochenstunden konnte sich Eva Gebel damals drei Jahre in einem Projekt für diese Gruppe einsetzen. Die politischen Forderungen nach angemessener medizinischer und

sozialer Betreuung, die Versorgung mit Hilfsmitteln nach dem Sozialgesetzbuch, stehen weiterhin aus. Angesichts der – für alle Asylbewerber und Kriegsflüchtlinge – unzureichenden Kapazitäten bei der Unterbringung hat sich die Lage eher verschlimmert. Barrierefreie Einrichtungen für ihre Aufnahme und Unterkunft von Flüchtlingen sind selten.

Beate Rudolf, Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte, lässt sich nicht beirren. Sie forderte Ende letzten Jahres erneut die „menschenrechtskonforme Ausgestaltung der Gesundheitsversorgung“ und eine Aufnahme der Schutzsuchenden in die gesetzliche Krankenkasse. Pro Asyl will eine Versorgung nach Sozialgesetzbuch, also auch notwendige Hilfsmittel und Therapien für Menschen mit Behinderung durchsetzen. Die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben und das „Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge“ wollen – mit Verweis auf die Behindertenrechtskonvention der UN – barrierefreie Aufnahme-, Wohn- und Versorgungseinrichtungen.

Um all das zu gewährleisten, müssen das Asylverfahren und Asylbewerberleistungsgesetz geändert werden. Wie alle anderen auch, sollen und wollen behinderte und nicht behinderte Menschen auf der Flucht nicht bloße Bittsteller sein, sondern BürgerInnen mit Rechten auf angemessene Sozialleistungen in einem recht reichen Land werden.

Weitere Informationen gibt es beim Berliner Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen unter http://www.bzsl.de/leben-lebenswert.html

Informativ sind der Newsletter Migration und Bevölkerung und das Webportal migration-info.de, ein Kooperationsprojekt des Netzwerks Migration in Europa e.V. und der Bundeszentrale für politische Bildung.

Erika Feyerabend, Essen

Der Sozialstaat, die Wirtschaftspartner und die Binnenschiffahrt. Eine Geschichte

An einem milden Märztag saßen Groll und der Dozent an der Donau oberhalb von Wien. Der Dozent hatte Zeitungen mitgebracht, rasch entwickelte sich ein Gespräch.

„Die Arbeitslosigkeit steigt und steigt, die Sozialleistungen werden zurückgefahren“, sagte Groll. „Bislang war es immer so, dass die Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik (ein wichtiger Hebel, um behinderte Menschen in den sogenannten ersten Arbeitsmarkt zu bekommen) mit steigender Arbeitslosigkeit anwuchsen.

Dieser Zusammenhang gilt seit heuer nicht mehr. Das erste Mal seit 1945 sinken die Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik trotz steigender Arbeitslosigkeit – und zwar um 160 Millionen Euro, für das kleine Österreich ist das ein großer Brocken.“

„Und Sozialminister Hundstorfer erklärt mit sanfter Stimme, dass es woanders noch schlimmer ist“, ergänzte der Dozent. Auf die Erfordernisse einer lahmenden Wirtschaft müsse im besonderen Maße Rücksicht genommen werden.

„Besser, Sie sprechen von einer stagnierenden Ökonomie“, warf Groll ein. „Ich lahme seit Jahrzehnten und komme dennoch weiter. Neulich war ich sogar in Tulln.“

Der Dozent lächelte.

„Was sagen Sie dazu, dass die Ausgleichstaxe für Betriebe, die ihre Einstellungspflicht für behinderte Arbeitnehmer nicht erfüllen, seit Jahrzehnten gleich hoch ist, dass aber die eingenommenen Gelder nicht oder nur zum kleinen Teil dafür verwendet wird, behinderte Menschen im Arbeitsmarkt zu halten oder zu unterstützen?“

„Es handelt sich um eine progressive Verbilligung der Strafe“, erwiderte Groll. „Man kann darin auch eine verdeckte Aufforderung des Staates an die Betriebe und Dienststellen erkennen, keine behinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzustellen. Sie wissen, dass nicht nur private, sondern auch viele staatliche oder halbstaatliche Betriebe und Einrichtungen ihre Einstellungsverpflichtung nicht erfüllen. Zusammen mit der Aussetzung des verstärkten Kündigungsschutzes für behinderte Arbeitnehmer, die 2012 mit Zustimmung (!) der Behindertendachorganisation ÖAR und auf Antrag des ÖVP-Behindertensprechers Huainigg in Kraft getreten ist, führen diese Entwicklungen dazu, dass die reale Arbeitslosenrate ▶

vermittelbarer und zum Teil sehr gut ausgebildeter behinderter Arbeitnehmer von rund einem Drittel auf rund 45% angestiegen ist.“ Groll hob das Fernglas ans Auge, in der Biegung des Flusses hatte er ein Schubschiff ausgemacht.

Der Dozent erhob sich und schüttelt die Beine aus. „Aber dazu verschweigt sich der Sozialminister, die Behindertenorganisationen schweigen ebenso, einzig der Bundesbehindertenanwalt Erwin Buchinger protestierte lautstark.“ *)

Der Dozent hockte sich wieder neben Groll. „Wissen Sie, was ich nicht verstehe? Dass die Sozialversicherungsanstalten sich nicht als Teil des Widerstands gegen den Sozialabbau, sondern als aktive Betreiber der sozialen Verschlechterungen erweisen. Wenn man die Herren, es sind leider immer Herren, wenn man diesen Sprechpuppen zuhört, hat man den Eindruck, sie fühlten sich nicht den Beitragszahlern, sondern einer abstrakten Marktlogik und eines sehr konkreten Austeritätskurses der EU verpflichtet. Deutschland wird dabei als Gralshüter der reinen Lehre gesehen.“

„Die Verarmten und Arbeitslosen erleben auf diese Weise eine beeindruckende politische Inszenierung, sie sehen, dass der deutsche Herrenmensch nicht mehr in Stiefeln einhermarschiert, sondern sich auch im Rollstuhl fortbewegen kann.“ Groll reichte seinem Freund das Fernglas.

„Ist das nicht eine perverse Form der Inklusion?“ entgegnete der Dozent und setzte das Glas an, um das Schiff, das nun rasch näherkam, zu identifizieren.

„Lassen Sie mich mit beiden in Ruhe“, erwiderte Groll. „Mit Herrn Schäuble, der wohl den Ehrgeiz hat, als bessere Margaret Thatcher in die Geschichte einzugehen und vor allem mit der wolkigen Inklusion. Wir haben schon die Integration nicht geschafft – siehe die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt – da brauchen wir uns über weitergehende Ziele nicht den Kopf zu zerbrechen. Ich möchte weder integriert noch inkludiert werden, für mich sind diese Konzepte nichts anderes als eine permanente Insubordination. In der alten Monarchie wurde man für derartigen Mumpitz in die hintersten Winkel des Reiches, nach Galizien oder Unterkärnten versetzt, in Gegenden, wo nicht einmal die Bezirkshauptmänner des Deutschen mächtig waren.“

„Dann müssen Sie mir erklären, wie sich die Rolle behinderter Menschen in Zeiten einer ökonomischen Dauerkrise vorstellen“, sagte der Dozent und setzte das Glas ab.

„Ich stelle mir gar nichts vor. Ich verlange, angstfrei anders leben zu können. Nicht mehr und nicht weniger. Im übrigen ist die ´Barbara Blomberg`, die uns eben passiert, schon seit sechzig Jahren auf der Donau unterwegs.“

„Ein stolzes Schiff“, stimmte der Dozent zu. „Wissen Sie denn, wer die Namensgeberin des Schiffes war? Sicher eine Kapitänsfrau.“

Groll schaute dem Schiff noch eine Weile hinterher, dann wandte er sich seinem Freund zu.

„Barbara Blomberg war eine Regensburger Handwerkerstochter und die Geliebte von Karl V. Ihr gemeinsamer Sohn, Don Juan d´Austria, ist der Sieger der größten Seeschlacht der Neuzeit, der Schlacht von Lepanto vor Patras im Jahr 1571. Unter Don Juans Kommando wurde die türkische Flotte vernichtend geschlagen.“

Der Dozent nahm einen Eintrag in seinem Notizbuch vor. „Muß sich wohl um eine außergewöhnliche Person gehandelt haben.“

„Zeitgenossen berichten, daß Barbara Blomberg nicht nur über die Maßen schön gewesen sei, auch ihre Durchsetzungskraft sei geradezu legendär gewesen. Anders wäre es wohl für eine bürgerliche Frau unmöglich gewesen, ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben in Deutschland, Brüssel und Spanien zu führen.“

Der Dozent und Groll schauten dem Frachtschiff nach, das nun in die Strombiegung unterhalb des Leopoldsbergs einbog.

Erwin Riess, Wien

Anmerkung:

*) Buchinger war von Jänner 2007 bis Dezember 2008 Sozialminister und brachte eine Reihe sozialpolitischer Maßnahmen, die auch für behinderte Menschen Verbesserungen brachten, auf den Weg (24-Stunden Pflege). Seit der Amtsübergabe an seinen sozialdemokratischen Nachfolger Hundstorfer, einem Gewerkschafter der Stadt Wien und Kurzzeit-Präsident des ÖGB und der im Zuge von Abzockereien großen Stils pleite gegangenen Gewerkschaftsbank BAWAG (einschließlich des Streikfonds des ÖGB!), weht für behinderte Menschen ein anderer Wind. Im Zuge eines Behindertensparpakets wurden 120 Unterstützungsleistungen gestrichen (für Autokauf, Wohnungsverbesserung, Bildung und Gesundheit und anderes). Sozialminister Hundstorfer folgt der Sozialpartnerschaftslogik: die innerhalb der Sozialpartnerschaft erfassten Bevölkerungsgruppen wie organisierte Arbeitnehmer in Großbetrieben und Beamte sowie – auf der Arbeitgeber- und Selbstständigenseite – Bauern, Unternehmer, Gewerbe- und Handwerksbetriebe werden geschützt. Alle anderen – alleinerziehende Frauen, alte Frauen ingesamt, behinderte und migrantische Menschen, prekär Beschäftigte sowie akademisches Proletariat – erfahren eine soziale Verschlechterung nach der anderen.

Geteilte Inkompetenz

In den mittelfränkischen Regens Wagner Absberg Wohn- und Arbeitsstätten leben Menschen mit Prader-Willi-Syndrom, Schädel-Hirn-Trauma, Menschen mit erhöhtem Pflegebedarf, herausforderndem Verhalten. Hier wird Kunst, genauer „Begegnung im künstlerischen Dialog“, groß geschrieben. In Workshops, Kursen und Veranstaltungen entstehen mit Bewohnern, Angehörigen und Mitarbeitern wahre Kunstwerke, Theaterstücke und Konzerte.

Manchmal kommen auch KünstlerInnen zu Besuch. Voriges Jahr zeigte das „Centre for Shared Incompetence“ aus Wien, das Zentrum für geteilte Inkompetenz, die „Topographie des Möglichen. Was ist ein Körper? Was ist eine Person?“ Die KünstlerInnengruppe um Bernd Kräftner, studierter Mediziner und Forscher an der Universität für Angewandte Kunst in Wien, haben 1 1/2 Jahre in einem Pflegeheim für Menschen im Wachkoma ihre Beobachtungen und Erfahrungen gemacht. Daraus entstand eine Pinnwand, bestehend aus einer doppelseitigen Membran, auf der Fotographien, Malerei, Skizzen, Feldnotizen angebracht sind.

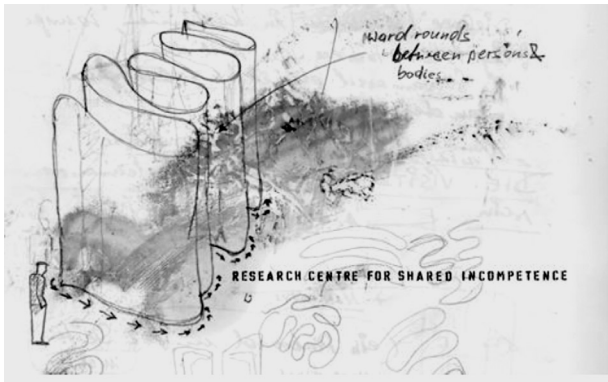

Ständig wird in diesem und anderen Pflegeheimen entschieden, über Menschen, die als inkompetent gelten. Nicht selten fühlt sich das ärztliche oder pflegende Personal „inkompetent“, unsicher, was Diagnose, Prognose und Therapie betrifft. „Entscheidungsfindungsprozesse jenseits des ‚informierten Einverständnisses‘“ darzustellen und eine so genannte „Topographie des Möglichen“ aufzuzeigen, war das Ziel des Projekts.

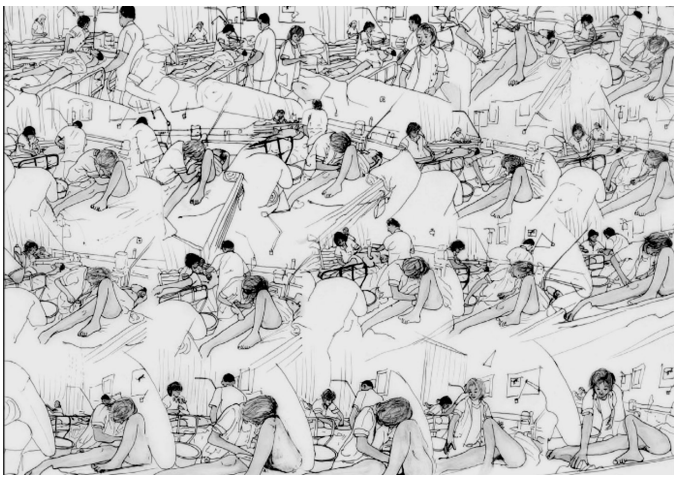

„Wie gestalten wir unsere Rolle im klinischen Alltag, im Rahmen einer experimentellen Medizin oder schlicht während eines Pflegeheimaufenthaltes? Wie gestalten wir unser Verhältnis zu ExpertInnen?“

„Wir als Mitglieder der ForscherInnen/KünstlerInnengruppe“ haben unsere eigene „Haltung gegenüber dieser Welt, in welche wir – wenn auch diskret – gleichsam ‚eingedrungen‘ sind“ verändert. „Wir würden diese Veränderung mit ‚sich verantwortlich fühlen‘ beschreiben, und es ist diese Verantwortung und das damit verbundene Interesse, das wir gerne anhand unserer Materialien zur Diskussion stellen würden.“

Einen leider nur sehr kleinen Eindruck der Arbeit kann man sich hier verschaffen:

http://regens-wagner-absberg.de/download/C6efc7fe0X145f5eff3fdXY7ca2/Flyer_300x265.pdf

http://regens-wagner-absberg.de/hp1987/SHARED-INC.htm

Erika Feyerabend, Essen

Winter 1944/45

Die Intensivierung der „Euthanasie“ an kranken OstarbeiterInnen

Während des Zweiten Weltkriegs deportierten die Nazis über zehn Millionen ausländische Frauen und Männer aus ganz Europa nach Deutschland. Zum Teil waren es Kriegsgefangene, zum Teil Zivilisten, die für die deutsche Kriegswirtschaft Zwangsarbeit leisten mussten. Ende 1944 waren noch etwa 7,5 Millionen in Deutschland. Darunter befanden sich rund 2,2 Millionen russische und 1,65 Millionen polnische Zivilisten, die so genannten Ostarbeiter. Wer davon krank und arbeitsunfähig wurde, wurde zurückgeschickt. Das geschah nicht aus humanitären Gründen. Zumeist hatten sich die Betroffenen mit ansteckenden Krankheiten wie Tuberkulose infiziert, so dass die Machthaber Seuchen unter den Zwangsarbeitern und der deutschen Bevölkerung fürchteten. Die Deportation diente daher allein der Aufrechterhaltung der Ordnung und des Zwangsarbeitssystems. Dazu kamen die Kranken in so genannte Rückkehrsammellager, in denen sie nur unzureichend ernährt und medizinisch nicht versorgt wurden. Viele starben schon dort. Die Noch-Lebenden schickte man in größeren Transporten in wahrscheinlich monatlich eingesetzten Sonderzügen gen Osten. Der Krankenstand war hoch – zum Beispiel wurden im Oktober 1942 innerhalb von zwei Wochen 7.715 arbeitsunfähige Ostarbeiter in sechs Sonderzügen deportiert.

Allerdings gab es angesichts des Vormarsches der Roten Armee im Verlauf des Krieges immer weniger Gebiete unter deutscher Kontrolle, in die man die Kranken abschieben konnte. Eine Einweisung in normale Krankenhäuser schlossen die Machthaber ebenfalls aus. Um die Kranken im wahrsten Sinne des Wortes loszuwerden, organisierte man ihre Ermordung. Schon Ende 1942 hatte sich die „Euthanasie“-Zentrale in die Rückführung der Betreffenden eingeschaltet. Seit Ende September des Jahres war die Gemeinnützige Krankentransport GmbH mit den Deportationen betraut. Sie hatte schon 1940/41 beim Transport der Kranken und Behinderten in die Vergasungsanlagen eine üble Rolle gespielt.

Im Frühjahr 1943 konzentrierte sich die Rückführung auf das Reichssicherheitshauptamt (Gestapo) mit eigenen Sonderlagern. Arbeitsunfähige Zwangsarbeiter sollten von den Arbeitsämtern an das Reichssicherheitshauptamt gemeldet werden, das wiederum mit der „Euthanasie“-Zentrale Kontakt zur Deportationsdurchführung aufnahm.

All das befriedigte die NS-Mörder nicht. Die „Euthanasie“-Zentrale bestimmte wohl eine Reihe von Heil- und Pflegeanstalten als Sammeleinrichtungen, angeblich zur Genesung der ZwangsarbeiterInnen. Im Regelfall ging es aber um deren Tötung. Offiziell wurde das Verfahren mit den Sammelanstalten erst mit einem Erlass des Reichsinnenministeriums vom 6. September 1944. Die Begründung und wichtigste Neuerung des veränderten Verfahrens beschrieb Hans-Joachim Becker, der Leiter der Zentralverrechnungsstelle in der „Euthanasie“-Zentrale so:

„Die bisherige Erfassung der geisteskranken Ostarbeiter und Polen durch die Arbeitseinsatzbehörden war nicht sehr zweckmäßig. Durch den Ministerialerlass vom 6.9.1944 ist dieser Fragenkreis nun neu geregelt und in der Durchführung mir übertragen worden.“

Die Verfügung vereinfachte somit den Verwaltungsweg von der Erfassung der Kranken bis zu ihrer Ermordung.

Zwar wurde in den Bestimmungen immer von „geisteskranken“ arbeitsunfähigen Ostarbeitern gesprochen. Das trifft den Sachverhalt aber nicht vollständig. Es mochte sicher eine Anzahl davon gegeben haben, das Gros der Arbeitsunfähigen litt aber an körperlichen Krankheiten. Die harten Arbeitsbedingungen und die erbärmliche Ernährungssituation ließ kaum anderes erwarten.

Zwölf Einrichtungen sollten die Kranken aufnehmen. Als Aufnahmezweck bestimmte der Erlass „in jedem Falle eine möglichst rasche Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit“. Wer nicht innerhalb von sechs Wochen aus der Anstalt entlassen werden und wieder arbeiten konnte, gehörte zum Kreis der „Unheilbaren“, der der Erfüllung

des „Euthanasie“-Auftrages zum Opfer fiel. In diesen Fällen folgte die Deportation in eines der berüchtigten „Euthanasie“-Zentren. Eine solche Weiterverlegung unterblieb dann, wenn die im Erlass bezeichnete Sammelanstalt bereits eine Mordanstalt war. Dazu gehörte die hessische Anstalt Hadamar, die bereits während der Erwachsenen-„Euthanasie“ 1941 eine Rolle gespielt hatte. Dort wurden die Ostarbeiter kurz nach ihrer Ankunft mit Spritzen getötet. Bei ihrem Eintreffen rief der Pförtner sofort den Verwaltungsdirektor Alfons Klein an und teilte ihm mit: „Die Russen sind da.“ Eine Frau aus Hadamar berichtete nach Kriegsende über die Ankunft der „Russen“ dort:

„Die armen Ausländer kamen meist um 4 Uhr oder 6 Uhr mittags an. Oft brachte auch ein Ortsgruppenleiter in Uniform die armen Menschen in das Totenhaus. Ich wurde, weil mein Garten an dem Weg liegt, oft nach dem Sammellager gefragt. Dort wollten sie erholen.“

Wie bei anderen Selektionsmaßnahmen täuschte man auch hier die Opfer über den tatsächlichen Sachverhalt hinweg. Er bestand in der Tötung der „Unbrauchbaren“ – und das buchstäblich bis zum Schluss. Bereits im Oktober 1944 gingen vom Reichsinnenministerium Regelungen aus, die die Unterbringung kranker nichtarbeitsfähiger Ostarbeiter und Ostarbeiterinnen in Einrichtungen „einfachster Art“ in den Ländern und Gauen vorsah. Das bedeutete letztlich das Aushungern und Sterbenlassen in Verantwortung der regionalen Machthaber. Diese dezentrale Tötung wurde weiterbetrieben, als in den Zentren wie Hadamar kriegsbedingt der Zwangsarbeitermord eingestellt werden musste.

Volker van der Locht, Essen

Wanderausstellung

erfasst, verfolgt, vernichtet.

Kranke und behinderte Menschen im Nationalsozialismus

Bis zu 400.000 Menschen wurden zwischen 1933 und 1945 zwangssterilisiert, mehr als 200.000 wurden ermordet. Bei der Selektion der Patienten wurde der vermeintliche „Wert“ des Menschen zum leitenden Gesichtspunkt. Ärzte, Pflegende und Funktionäre urteilten nach Maßgabe von „Heilbarkeit“, „Bildungsfähigkeit“ oder „Arbeitsfähigkeit“ über die ihnen Anvertrauten. Dabei fand die Ausgrenzung, Verfolgung und Vernichtung auffälliger, störender und kranker Menschen innerhalb des damaligen Anstalts- und Krankenhauswesens statt.

Irmgard Heiss
Irmgard Heiss, geboren 1897 in Münster, Hausfrau, stirbt 1944 an den Folgen des jahrelangen Aufenthaltes in der Hungeranstalt Weilmünster im Lindenhaus/Lemgo. Quelle: Familienarchiv Stellbrink

Die Wanderausstellung richtet sich gezielt an ein breites Publikum: Sie nimmt die Frage nach dem Wert des Lebens als Leitlinie und beschäftigt sich mit den gedanklichen und institutionellen Voraussetzungen der Morde, sie fasst das Geschehen von Ausgrenzung und Zwangssterilisationen bis hin zur Massenvernichtung zusammen, beschäftigt sich mit exemplarischen Opfern, Tätern, Tatbeteiligten und Opponenten und fragt schließlich nach der Auseinandersetzung mit dem Geschehen von 1945 bis heute. Exemplarische Biografien ziehen sich durch die gesamte Ausstellung: In den Akten der Opfer werden die vielen verschiedenen Akteure fassbar, die an den Verbrechen beteiligt waren. Ihren Blicken auf Patienten werden deren eigene Äußerungen gegenübergestellt.

Die Ausstellung wurde von der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) in Kooperation mit den Stiftungen Denkmal für die ermordeten Juden Europas und Topographie des Terrors konzipiert. Unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten Joachim Gauck fand die Eröffnung am 27. Januar 2015 im Deutschen Bundestag statt. Sie wird – vom Landschaftsverband Rheinland als Leihnehmer – nach Köln geholt.

Eröffnung: 16. April 2015
Dauer: 16. April - 18.Juni 2015
Ort: Landschaftsverband Rheinland, Landeshaus (Nordfoyer), Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln-Deutz

Volker van der Locht, Essen

Ausstellungskatalog

erfasst, verfolgt, vernichtet.
Kranke und behinderte Menschen im Nationalsozialismus
Springer Verlag Heidelberg
ISBN 978-3-642-54027-1
Preis: 19,99 Euro

Katalog in leichter Sprache

ISBN 978-3-9816453-0-9
Erhältlich für 5,00 Euro (inkl. MwSt.) und zuzüglich Porto.
Bei Interesse schreiben Sie eine Email an: sekretariat@dgppn.de

Ehemalige Heimkinder in Behinderteneinrichtungen

Unrecht endlich anerkennen und aufarbeiten

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages unterstützt Bemühungen zur Aufarbeitung und Rehabilitation des Schicksals ehemaliger Heimkinder, die in den 1950er und 1960er Jahren als Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie untergebracht waren und dort Gewalt und Unrecht erfahren haben. Hintergrund sind Petitionen verschiedener, ehemaliger Heimkinder wie Michael Decker, unterstützt von BioSkop, Wolfgang Petersen und anderen. In einer Ausschusssitzung Anfang März beschlossen die Abgeordneten einstimmig und fraktionsübergreifend, eine dahingehende Petition dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales „zur Erwägung" zu überweisen sowie den Landesparlamenten zuzuleiten.

In der Beschlussempfehlung wird darauf verwiesen, dass der „Runde Tisch Heimerziehung", der sich mit dem Schicksal der Heimkinder, die in besagter Zeit Opfer körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt wurden, beschäftigt hat und an dessen Ende eine Fondslösung für die Betroffenen stand, seinem Auftrag entsprechend nicht mit dem Schicksal der Betroffenen in Behinderteneinrichtungen und Jugendpsychiatrien beschäftigt habe. Bund und Kirchen haben inzwischen signalisiert, dass sie sich an einem Fonds auch für diese Heimkindergruppe beteiligen wollen.

Schwierigkeiten bereiten die Länder. In einer Konferenz der Arbeits- und Sozialminister der Länder Ende November 2014 gab es ein ablehnendes Votum zu einem Entschädigungsfonds. Dazu erklärte die Bundestagsabgeordnete Corinna Rüffer (Bündnis 90/Die Grünen): „Wir müssen endlich das Leid der Kinder und Jugendlichen, die in Heimen der Behindertenhilfe sowie in Kinder- und Jugendpsychiatrie misshandelt wurden, aufarbeiten und anerkennen. Die Bundesregierung, die Bundesländer und die Kirchen sind aufgerufen, zügig an einer Lösung im Interesse der Betroffenen zu arbeiten."

Dabei geht es den Petenten nicht nur um eine Opferentschädigung. Sie fordern auch eine Aufarbeitung der Aufenthalte sowie die gesellschaftliche Anerkennung und Rehabilitation der betroffenen ehemaligen Heimkinder und plädieren für eine Anhörung zu dem Thema im Deutschen Bundestag. Corinna Rüffer: „Der Petitionsausschuss wird jetzt sehr genau hinschauen, ob den Kindern aus Behinderteneinrichtungen und Psychiatrien wirksam geholfen wird."

Volker van der Locht, Essen

Dokumentation

Anlaufstelle Köln: Attest über baldigen Tod gefordert

Sehr geehrte Frau Ministerin Barbara Steffens,

am 17.11.2014 stellte Herr Rudolf S., ehemaliges Heimkind, einen Antrag auf Leistungen bei der Anlauf- und Beratungsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland in Köln. Seine Beraterin war Frau Laura Schröder. Herr S. ist schwerbehindert und nicht in der Lage, das Haus zu verlassen. Auf Anfrage reichte er die verlangten Unterlagen (Beweis des Heimaufenthaltes, Versicherungsverlauf, Kopie des Schwerbehindertenausweises und Nachweis über die Pflegestufe III) ein. Als er Ende November 2014 bei der Anlauf- und Beratungsstelle anrief und um Inanspruchnahme der Härtefallregelung bat, da sein Gesundheitszustand bedrohlich ist, wurde ihm unwirsch und unwillig geantwortet, dass, falls er eine bevorzugte Behandlung wünsche, er ein ärztliches Attest über seinen baldigen Tod vorlegen müsse.

Sie können sich sicher vorstellen, welch eine Erniedrigung und unerträgliche Zumutung dies für Herrn S. bedeutet!

Der Verein ehemaliger Heimkinder e.V. schließt sich voll und ganz der Meinung von Herrn S. an. Diese Mitteilung ist unerträglich und hätte niemals erfolgen dürfen. Unserer Meinung nach sind die MitarbeiterInnen der Anlauf- und Beratungsstellen gehalten, den ehemaligen Heimkindern zu helfen und nicht, sie zusätzlich zu traumatisieren, zu verstören und – wie im vorliegenden Fall – absolut menschenverachtend zu behandeln.

aus: Aktuelle Informationen des Vereins ehemaliger Heimkinder e.V. vom 24. Januar. 2015
http://www.veh-ev.eu/

Lust zu schreiben?

interessante Reportagen, Erfahrungsberichte, kompetente Analysen, spitze Kommentare, anregende Rezensionen und Kritiken
... oder sonst etwas aus der Welt behinderter Menschen

Der/Die melde sich:

newsletter Behindertenpolitik
Volker van der Locht
Tel. 0201/4309255
Mail: volkervanderlocht@t-online.de

Impressum

newsletter Behindertenpolitik Nr. 59
(erscheint als Beiheftung von BIOSKOP Nr. 69)

Redaktion und Mitarbeit:
Volker van der Locht (viSdP), Erika Feyerabend, Erwin Riess

Redaktionsadresse:
Finefraustraße 19, 45134 Essen
Tel. 02 01 / 43 09 25 5
E–Mail: volkervanderlocht@t–online.de

Druck:
Zeit-Druck Thäns, Wetter